

BEG EM - Zuschuss (BAFA / KfW) ¹⁾			
Maßnahmen ²⁾	Fördersätze	Höchstgrenze förderfähiger Kosten	
zusammen max. 70%			
Heizungstechnik³⁾ Solarthermie ⁴⁾ Biomasse ⁴⁾⁶⁾ Wärmepumpe ⁴⁾⁸⁾ Brennstoffzelle ⁴⁾ Wasserstoff Hzg. ⁴⁾¹⁰⁾ innov. HeizTechn ⁴⁾¹¹⁾ Gebäudenetz ⁵⁾¹²⁾ Anschluss G-Netz ⁴⁾ Anschluss W-Netz ⁴⁾	30% 2.500 € ⁷⁾ 5% ⁹⁾ + 20% Klimageschwindigkeit ¹³⁾ + 30% Einkommen ¹⁴⁾	Wohngebäude 30.000 € 1. WE jeweils 15.000 € 2. bis 6. WE jeweils 8.000 € ab 7. WE anteiliger Höchstbetrag bei teilweisem Heizungstausch - gleichmäßige Verteilung auf die WE	Nichtwohngebäude 30.000 €: bis 150 m ² NGF 200 €/m ² : bis 400 m ² NGF +120 €/m ² : >400 bis 1.000 m ² NGF + 80 €/m ² : > 1.000 m ² NGF anteiliger Höchstbetrag bei teilweisem Heizungstausch der betroffenen NGF
Gebäudehülle ⁵⁾¹⁵⁾ Anlagentechnik ⁵⁾¹⁶⁾ Heiz.optimierung ⁵⁾¹⁷⁾ Emissionsminderung ⁵⁾¹⁸⁾	15% iSFP ¹⁹⁾ 5% 50%	30.000 €/WE mit iSFP ²¹⁾ 60.000 €/WE	500 €/m ² NGF
Baubegleitung ⁵⁾²⁰⁾	50%	EFH / ZFH: 5.000 € MFH (ab 3 WE): 2.000 €/WE max. 20.000 €	5 €/m ² , max. 20.000 €

BEG EM (358/359) - Ergänzungskredit (KfW) ²²⁾			
alle Maßnahmen ²⁾	bis 2,5 % unter dem marktüblichen Zins Haushaltseinkommen bis 90.000 €: weitere Zinsreduzierung ²³⁾	Wohngebäude 120.000 €/WE	Nichtwohngebäude 500 €/m ² NGF max. 5.000.000 € / Vorhaben

1) In Abhängigkeit der Maßnahme Zuständigkeit der Durchführung bei BAFA o. KfW
 2) Für alle Maßnahmen gelten technische Mindestanforderungen gem. Richtlinie BEG EM vom 21.12.2023
 3) Heizungstausch: Erhöhung der Energieeffizienz und/oder des Anteils EE. Grundsätzlich Nachweis der Heizlast und hydr. Abgleich Verfahren B! Einhaltung der 65%-EE-Anforderung nach § 71 GEG 2024. BAFA-Anlagenliste beachten.
 4) Zuschuss gewährt die KfW
 5) Zuschuss gewährt das BAFA
 6) ab 5 kW Nennleistung, mit Klimabonus: nur in Verbindung mit einer solarthermischen Anlage o. Wärmepumpe zur Deckung der gesamten Trinkwassererwärmung
 7) Emissionsgrenzwert Feinstaub bis 2,5 mg/m³ zusätzlicher pauschaler Zuschlag
 8) nicht gefördert werden WP mit Gas betrieben oder Raumluft als Wärmequelle
 9) bei Erschließung der Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder Einsatz natürliches Kältemittel
 10) Investitionsmehrausgaben von wasserstofffähigen Gas-Brennwertheizungen
 11) innovative Heizungstechnik: EE ab 80% Deckung Gebäudeheizlast
 12) Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes
 13) Bonus für selbstnutzende Eigentümer für selbst die genutzte Wohneinheit Austausch funktionstüchtiger Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizungen ebenso Austausch funktionstüchtiger Gasheizungen oder Biomasseheizungen mit Inbetriebnahme vor mindestens 20 Jahren

14) Bonus für selbstnutzenden Eigentümer für selbst genutzte Wohneinheit bei einem Haushaltseinkommen bis 40.000 €
 15) Dämmung der Gebäudehülle, Fenstertausch, sommerlicher Wärmeschutz
 16) RLT, Wärme-/Kälterückgewinnung, Mess-, Steuer-, Regelungstechnik, Beleuchtungssysteme etc.
 17) Heizungsoptimierung Anlageneffizienz: max. 5 WE bzw. 1.000 m² bei NWG
 18) Heizungsoptimierung Emissionsminderung: Staub von Biomasseheizungen (feste Biomasse) ab 4 kW Nennleistung, Staubminderung mind. 80%
 19) Bonus für Maßnahmen im Rahmen eines iSFP, nur WG Hinweis: Zur Einreichung des Verwendungsnachweises muss der iSFP (bzw. die geförderte Energieberatung) abschließend beschieden sein und ausbezahlt worden sein.
 20) Energetische Fachplanungs-/Baubegleitungsleistungen
 21) Bei Gewährung iSFP-Bonus und für nicht antragsberechtigte Eigentümer des Gebäudes gem. Richtlinie für die Bundesförderung für "Energieberatung für Wohngebäude (EBW)" vom 31.05.2023, Nr. 5.2
 22) Der Ergänzungskredit wird nur im Zusammenhang mit einer Zuschussförderung gewährt.
 23) Bei einem Haushaltseinkommen bis 90.000 € erfolgt eine Verbilligung des Zinssatzes (Produkt 358).

Klimageschwindigkeits-Bonussätze
 20%: bis 31.12.2028
 17%: 01.01.2029 bis 31.12.2030
 14%: 01.01.2031 bis 31.12.2032
 11%: 01.01.2033 bis 31.12.2034
 8%: 01.01.2035 bis 31.12.2036

Legende:
 BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
 EE: erneuerbare Energien
 G-Netz: Gebäudenetz
 iSFP: individueller Sanierungsfahrplan
 KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau
 NWG: Nichtwohngebäude
 RLT: Raumlufttechnik
 W-Netz: Wärmenetz
 WE: Wohneinheit
 WG: Wohngebäude
 WP: Wärmepumpe

Hinweis: Die BEG EM kann mit der BEG WG/NWG kombiniert werden.

BEG WG (Wohngebäude) / BEG NWG (Nichtwohngebäude) seit 01.01.2023

Bestand¹⁾

förderfähige Kosten: **WG:** max. 120.000 €/WE, EE-Klasse 150.000 €/WE
NWG: max. 2.000 €/m², bis 10 Mio €

Effizienzniveau ²⁾	Tilgungszuschuss/Zuschuss (KfW) ³⁾
EH/EG 40	20%
EH/EG 55	15%
EH/EG 70	10%
EH 85	5%
Denkmal	5%

+5% für EE⁴⁾-Klasse o. NH⁵⁾-Klasse

+10% WPB⁶⁾

+15% SerSan⁷⁾

zusammen max. 20%

- 1) Nur noch Wärmeerzeuger auf Basis erneuerbarer Energien!
Biomasse: Feinstaub bis 2,5 mg/m³
- 2) EH: Effizienzhaus (WG), EG (NWG), EH 85 nur WG!
Nachweis ausschließlich nach DIN V 18599 und GEG 2023!
- 3) Tilgungszuschuss über KfW sowie Zinsverbilligung
Kommunale Antragsteller: altern. Zuschuss (15% über dem Tilgungszuschuss)
- 4) EE-Klasse: Erneuerbare-Energien (ab 65% erneuerbare Energien),
Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung erforderlich
- 5) NH-Klasse: Nachhaltigkeit (Zertifikat "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" QNG, www.nachhaltigesbauen.de), ab 1.10.2023 auch für WG
- 6) WPB: Bonus für Worst Performing Buildings
Für EH 70: nur in der EE-Klasse
Endenergie:
WG: EA mit Klasse H bzw. Endenergie >= 250 kWh/m²a (EA vor 2014)
NWG: EA Endenergie >= Endwert der Skala
Baujahr und Zustand AW:
BJ <= 1957, AW >= 75% unsaniert (nicht gedämmt), Dämmung nach 1983 gilt als sanierte AW
- 7) Serielle Sanierung (nur WG), kumulierbar mit EE- / NH-Klasse, nur WG

Energetische Fachplanungs-/Baubegleitungsleistungen

förderfähige Kosten: **WG:** EFH/ZFH: max. 10.000 €
MFH (ab 3 WE): 4.000 €/WE, max. 40.000 €
NWG: 10 €/m², max. 40.000 €

Tilgungszuschuss (KfW): 50 %

Klimafreundlicher Neubau - KFN seit 01.03.2023⁸⁾

KFWG (Wohngebäude) / KFNWG (Nichtwohngebäude)

förderfähige Kosten: **KFWG:** max. 100.000 €/WE, **KFWG - Q⁹⁾:** 150.000 €/WE
KFNWG: max. 2.000 €/m², bis 10 Mio,
KFNWG - Q: max. 3.000 €/m², bis 15 Mio €

Effizienzniveau ¹⁰⁾	Zinsvorteil ¹¹⁾	Zuschuss (KfW) ¹¹⁾
EH/EG 40 NH	bis 4%	Kommune: 5% Q ⁹⁾ : 12,5%

- 8) "Klimafreundlicher Neubau" (KFN) über BMWSB
- 9) mit Zertifikat gemäß Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)
- 10) Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:
 - Energieeffizienzstandard EH 40 / EG 40
 - Treibhauspotenzial gem. Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude QNG-PLUS
 - kein Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energien oder Biomasse
 - Q: Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
- 11) Zinsvorteil bis 4%, Kommunale Antragsteller: alternativ Zuschuss

Wohneigentum für Familien - WEF seit 16.10.2023

förderfähige Kosten¹²⁾: max. 220.000 €, mit QNG⁹⁾: 270.000 €

EH/EG 40 NH¹⁰⁾ bis 4% Zinsvorteil

- 12) bei max. Haushaltseinkommen 90.000 € (1 Kind)
 + 10.000 € jedes weitere Kind
 förderf. Kosten: 1-2 Ki.: 170.000 €
 3-4 Ki.: 200.000 €
 ab 5 Ki.: 220.000 €
 mit QNG: zuzüglich 50.000 €

	BEG EM (Einzelmaßnahmen)	BEG WG / BEG NWG
Ausschluss ⁷⁾	- gasbetrieben - Raumluft als Wärmequelle	- / -
Zertifizierung	Einzelprüfung nach EN 14511 / EN 14825 ¹⁾	
Netzdienlichkeit	Kommunikationsschnittstelle, die Signale aus dem Stromsystem empfangen und verarbeiten können, um netzdienlich gesteuert und betrieben werden zu können ²⁾	
ab 1.1.2025	Anschluss an ein zertifiziertes Smart-Meter-Gateway	
Kältemittel ⁷⁾	Empfehlung: natürliches Kältemittel	
ab 1.1.2028	natürliches Kältemittel - R290 Propan - R600a Isobutan - R1270 Propen - R717 Ammoniak - R718 Wasser - R744 Kohlendioxid	
Geräuschemissionen	des Außengeräts gem. Ökodesign-Verordnung ³⁾	
ab 1.1.2024	5 dB niedriger als Ökodesign-Verordnung ³⁾	
ab 1.1.2026	10 dB niedriger als Ökodesign-Verordnung ³⁾	
Jahresarbeitszahl ⁴⁾⁷⁾	≥ 2,7	
ab 1.1.2024	≥ 3,0	
Energieeffizienz ⁵⁾⁷⁾	Beheizung über Wasser	
	Wärmequelle	η_s (35°C) η_s (55°C)
	Luft	135 % 120 %
	Erdwärme	150 % 135 %
	Wasser	150 % 135 %
	Sonstige	150 % 135 %
ab 1.1.2024	Luft	145 % 125 %
	Erdwärme	180 % 140 %
	Wasser	180 % 140 %
	Sonstige	180 % 140 %
	Beheizung über Luft	
	Wärmequelle	bis 12 kW > 12 kW
	Luft ≤ 12 kW ⁶⁾ sonstige > 12 kW ⁶⁾	181 %, A++ o. A+++ 150 %
Qualitätssicherung	Sole/Wasser-Wärmepumpe - Bohrfirmen müssen nach der techn. Regel DVGW W120-2 - Bohrungen über verschuldensunabhängig Versicherungen absichern	
Nachweise	- Bestätigung eines Fachunternehmens über die Durchführung des hydr. Abgleichs - Fachunternehmererklärungen - Nachweis JAZ gem. Berechnungen nach VDI 4650 Blatt 1:2019-03 - Sole/Wasser-WP: Vorlage eines DVGW W 120-2 Zertifikats - Sole/Wasser-WP: Vorlage eines Versicherungsscheins und eines Zahlungsnachweises - Vorhabenbezogene Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen, Aufstellung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen und -kosten - Vorlage eines Prüfberichtes bzw. Prüfzertifikats (s. Zertifizierung) - Herstellernachweis Netzdienlichkeit - Herstellernachweis produktspezifische Kenndaten und Geräteeigenschaften - Hinweis: Förderfähige WP siehe Anlagenliste des BAFA	

¹⁾ ... oder darauf basierende Zertifizierung nach einem der etablierten europäischen Baureihenreglements (EHPA, Keymark, EUROVENT ECO, MCS, NF etc.) durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut

²⁾ Wärmepumpen müssen über Schnittstellen verfügen, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können (z.B. "SG ready" oder "VPH Ready"). Es wird empfohlen, dass WP an ein Smart-Meter-Gateway angeschlossen werden können, damit energiewirtschaftlich relevante Mess- und Steuerungsvorgänge über ein Smart-Meter-Gateway entsprechend es Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und des Messstellenbetriebsgesetzes abgewickelt werden können.

³⁾ Geräuschemissionsgrenzwerte der Europäischen Durchführungsverordnung Nr. 813/2013 (Ökodesign-Verordnung)

⁴⁾ gem. VDI 4650 Blatt 1:2019

⁵⁾ Jahreszeitliche Raumheizungs-Energieeffizienz Werte in VDI 3805, bei Herstellern, förderfähige WP BAFA

⁶⁾ Heizleistung, bei Geräten mit Kühlfunktion Kühlleistung (siehe EU 206/2012)